

Bekanntmachung

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz; Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Jade Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 47d Abs. 3 Bundes- Immissionsschutzgesetz

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes (Fortschreibung) beschlossen.

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (=Umgebungslärmrichtlinie) sowie der § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet die Gemeinden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und vor den gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Hierzu wird der Lärm kartiert, betroffene Bereiche und Personen ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert. Betroffene Bereich sind hier die Umgebungen von Hauptverkehrsstraßen, die von mehr als drei Millionen Kfz / Jahr frequentiert werden. Dies betrifft in der Gemeinde Jade die Bundesstraße 437.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom **02.05.2024 bis einschließlich 02.06.2024** im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 0.23, Jader Straße 47, 26349 Jade während der Dienststunden öffentlich aus. Für eine Einsicht außerhalb der Öffnungszeiten nutzen Sie bitte zur Terminvereinbarung die Telefonnummer 04454/899-201.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich über den Inhalt des Lärmaktionsplanes zu informieren.

Anregungen und Hinweise können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich bei der Gemeinde Jade vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan nicht berücksichtigt werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des Lärmaktionsplanes sind im genannten Zeitraum auch im Internet unter www.gemeinde-jade.de zu finden.



Kaars